

Kleine Mitteilungen

Ein hölzernes Schreiftäfelchen mit Quittung vom 5. April 130 n.Chr. aus dem *vicus* von Hanau-Salisberg¹. Etwa 20 km östlich der römischen Stadt *Nida* (heute Frankfurt-Heddernheim) befand sich in der Antike der *vicus* von Hanau-Salisberg (*Abb. 1*). Dort, an einer Mainbiegung, errichtete um 92 n. Chr. eine unbekannt römische Truppeneinheit auf der flachen Anhöhe des Salisberges ein Holz-Erde-Kastell mit zugehörigem Militärbad². Vor allem an der Südseite dieses Lagers – zum Main hin – erstreckte sich eine ausgedehnte Zivilsiedlung, die auch nach dem Abzug der Truppe im frühen 2. Jahrhundert weiterbestand. Trotz eines merklichen Rückgangs der Fundmünzen zum Ende des 2. Jahrhunderts kann die Existenz der Siedlung noch bis in die Mitte des 3. Jahrhunderts nachgewiesen werden.

Nachdem bereits 1879 erste Grabungen u. a. im Bereich des *vicus* stattgefunden hatten³, rückte die Zivilsiedlung 1992 wieder in den Blickwinkel der Archäologie, als größere Bauvorhaben eine der letzten ungestörten Flächen des ehemaligen Lagerdorfes zu zerstören drohten⁴. Dem tatkräftigen Einsatz der Arbeitsgruppe „Vor- und Frühgeschichte“ des Hanauer Geschichtsvereines ist es zu verdanken, daß von 1992 bis 1997 ein rund 5000 m² großes Areal vor der anstehenden Überbauung untersucht und dokumentiert werden konnte (*Abb. 2*). Die Grabungen, die unter anderem zur Auffindung eines 487 Denare umfassenden, unter Marc

¹ Die Vorlage des Hanauer Schreiftäfelchens wäre ohne die Unterstützung und das Entgegenkommen verschiedener Personen und Institutionen nicht möglich gewesen, denen ich an dieser Stelle ganz herzlich danken möchte. Zuerst gilt mein Dank dem Grabungsleiter Herrn P. Jüngling, der mir diesen außergewöhnlichen Fund zur wissenschaftlichen Bearbeitung überließ und auch die anschließenden Untersuchungen stets nach Kräften unterstützt hat. Die schwierige Konservierung des Fundobjektes übernahm unentgeltlich das Römisch-Germanische Zentralmuseum in Mainz, dessen Direktor Herrn Dr. U. Schaaff für seine rasche und unbürokratische Hilfe zu danken ist. Die rund einjährige restauratorische Betreuung lag in den Händen von Herrn M. Wittköpper; die fotografische Dokumentation besorgte Herr V. Iserhardt (ebenfalls RGZM). Die Entzifferung der stellenweise schlecht erhaltenen Buchstaben wurde erst durch die Unterstützung des Hessischen Landeskriminalamtes in Wiesbaden möglich, wo die Anfertigung von Infrarotaufnahmen durch Frau E. Schulz entscheidende Hinweise zur Lesung des Textes lieferte. Auch ihr sei an dieser Stelle für ihre engagierte Mithilfe sehr herzlich gedankt. Schließlich geht mein Dank an Herrn Prof. Dr. H. U. Nuber (Freiburg) und Herrn M. Scholz M. A. (Freiburg), mit denen ich wiederholt verschiedene Probleme des Hanauer Täfelchens diskutieren konnte.

² Vgl. G. WOLFF, Das römische Militärbad auf dem Salisberg bei Hanau-Kesselstadt. Ber. RGK 11, 1918/19, 99–119 u. H. RICKEN/D. BAATZ, Die gestempelten Ziegel aus dem Bad des Kastells Salisberg (Hanau-Kesselstadt). Saalburg-Jahrb. 22, 1965, 101–117. Einen Überblick über die Militärgeschichte dieses Platzes bietet H. SCHÖNBERGER, Die römischen Truppenlager der frühen und mittleren Kaiserzeit zwischen Nordsee und Inn. Ber. RGK 66, 1985, 464.

³ Diese Untersuchungen wurden im Oktober 1879 von R. Suchier durchgeführt. In den Folgejahren schlossen sich weitere Sondagen an; vgl. G. RÖSSLER, Ausgrabungen am Salisberg – Fundbericht. Mitt. Hanauer Bezirksver. Hess. Gesch. u. Landeskd. 6, 1880, 193–197; G. WOLFF, Das römische Lager zu Kesselstadt bei Hanau (Hanau 1890) 63–69 u. DERS., Eine römische Niederlassung auf dem Boden der Stadt Hanau. Hessenland. Zeitschr. Hess. Gesch. u. Lit. Nr. 16, 17. August 1895.

⁴ Bereits in den siebziger und achtziger Jahren waren hier aufgrund von Baumaßnahmen kleinere Notgrabungen erforderlich geworden; siehe P. JÜNGLING, Eine Notgrabung im Bereich des römischen Vicus auf dem Salisberg bei Hanau-Kesselstadt. Hanauer Geschbl. 28, 1982, 35–72 u. DERS., Neues zum römischen Kesselstadt. Neues Magazin Hanau. Gesch. 9, 1987, 43–49.

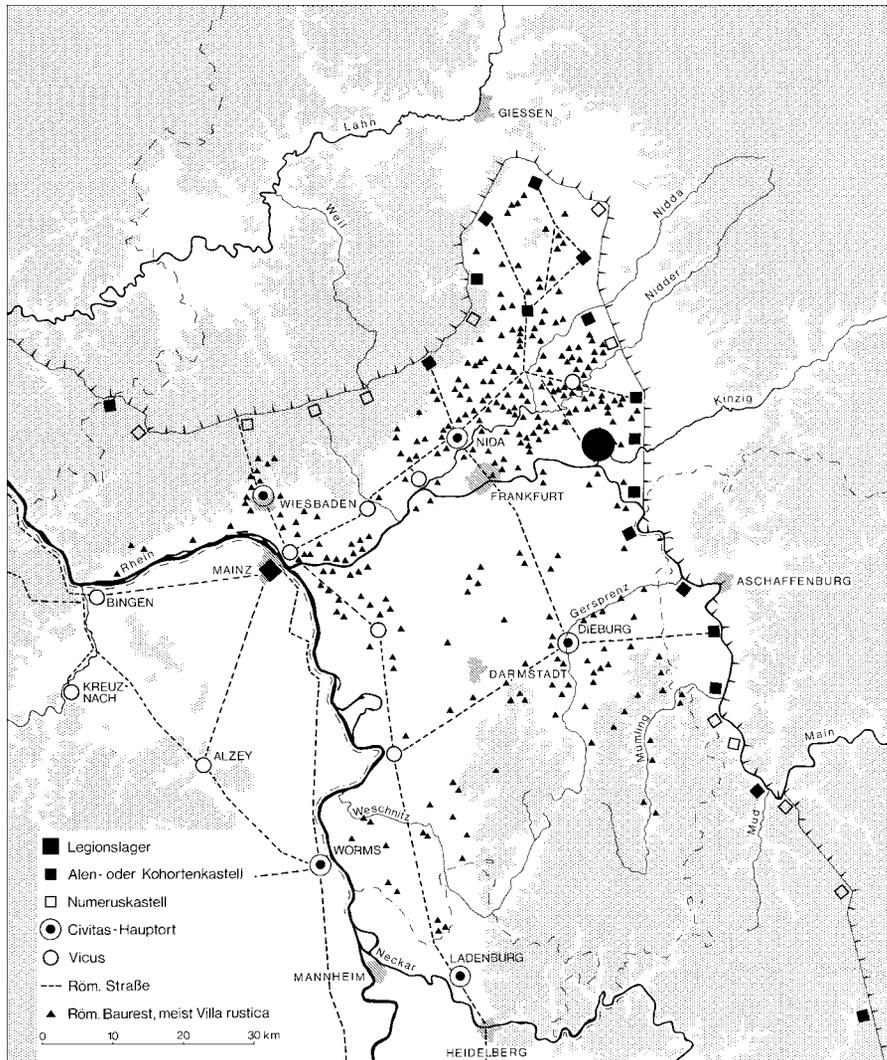


Abb. 1. Lage des *vicus* Hanau-Salisberg (Punkt) innerhalb des rechtsrheinischen Limesgebietes (Kartengrundlage: D. BAATZ/F.-R. HERRMANN, Die Römer in Hessen [Stuttgart 1982] Abb. 35).

Aurel verborgenen Münzschatzes führten⁵, berührten vor allem den Hinterhofbereich der ehemaligen Streifenhausparzellen, wodurch sich die verhältnismäßig hohe Anzahl der aufgedeckten Latrinen und Brunnen erklärt. Bei den letzteren hatten sich im Grundwasserbereich nicht nur die hölzernen Brunnenkästen, sondern auch zahlreiche organische Reste z. T. hervorragend erhalten.

Im April 1997 kamen bei der Freilegung des Brunnens Bef.-Nr. 260-03 (Abb. 3) nur wenige Zentimeter über dessen Sohle rund ein Dutzend hölzerner Schreiftäfelchenfragmente zutage, die von mindestens zwei *tabulae ceratae* stammen. Die Bruchstücke reichen von Handtellergröße bis hin zu kleinen, nur wenige cm² großen Resten. Im Zuge der planmäßi-

⁵ Als Vorbericht publiziert bei P. JÜNGLING, Ein Münzschatzfund vom Salisweg in Hanau-Kesselstadt. Ebd. 19, 1997, 2–9. Die wissenschaftliche Publikation wird derzeit von D. G. Wigg (Fundmünzen der Antike, Frankfurt a. M.) vorbereitet.

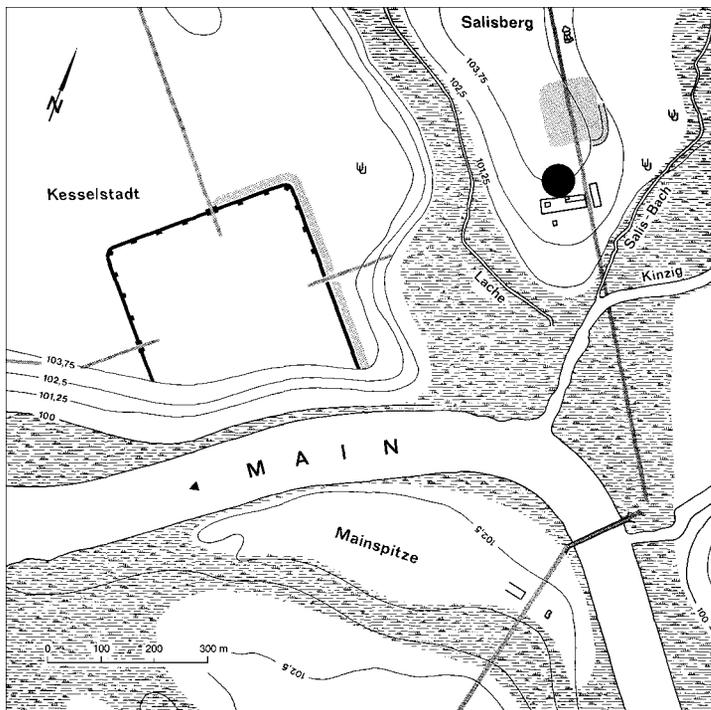


Abb.2. Lage des Kastells Salisberg (dunkel gerastert) sowie der Grabungsfläche im zugehörigen *vicus* (Punkt) (Kartengrundlage: D. BAATZ/F.-R. HERRMANN, Die Römer in Hessen [Stuttgart 1982] Abb.276).



Abb.3. Hanau-Salisberg. Der Brunnen Bef.-Nr.260-03 im untersten Planum, unmittelbar über dem Grundwasserspiegel.

gen Brunnenverfüllung, die nach Ausweis der mitgefundenen Sigillaten wohl im zweiten Viertel des 2. Jahrhunderts stattgefunden hat, gelangten die Täfelchen zusammen mit größeren Mengen Keramik in den etwa 6 m tiefen Schacht. Auf einem der geborgenen Fragmente waren überraschenderweise vier Zeilen eines antiken Textes erkennbar. Dieser Umstand ist vor allem deshalb bemerkenswert, da von deutschen Fundorten bislang fast überhaupt keine Schreibtäfelchen bekannt waren, auf denen sich größere zusammenhängende Textpassagen erhalten haben. Neben dem häufig zitierten Rottweiler Gerichtsprotokoll des Jahres 186 n. Chr.⁶ und einer Händlerrechnung aus Köln⁷ waren bisher nur noch zwei Bruchstücke von Privatbriefen aus Mainz bekannt⁸. Etwas größer ist hingegen die Zahl jener *tabulae*, auf denen sich einzelne Buchstaben oder Wörter, manchmal sogar auch noch der Name des Adressaten erhalten haben⁹, während die Mehrzahl der gefundenen Täfelchen überhaupt keine Schriftreste mehr aufweist.

Da der umfangreiche Fundbestand der *vicus*-Grabung am Salisberg frühestens mittelfristig eine Gesamtvorlage des Materials ermöglichen wird, schien eine separate Veröffentlichung des neuen Hanauer Schreibtäfelchens sinnvoll. Der vollständige Bestand der z. T. mit einem Brennstempel versehenen übrigen Täfelchenfragmente wird später in der geplanten Gesamtpublikation zum Salisberg vom Verf. vorgelegt werden.

Zunächst zur Größe des hier zu besprechenden Täfelchens: das Fundstück besitzt, soweit erhalten, Abmessungen von 10,0 × 3,9 cm, das tiefergelegte Schriftfeld von 8,3 × 3,0 cm; die Stärke beträgt 0,5 cm. Da sich von der gesamten Tafel nur etwa ein Drittel erhalten hat, ist von den ursprünglichen Abmessungen lediglich dessen Breite bekannt. Diese weist mit 10,0 cm ein für Schreibtäfelchen recht gängiges Maß auf¹⁰. Auch die Holzart der Hanauer *tabula* – es handelt sich um Weißtanne (*abies alba*)¹¹ – bietet keine Überraschung, da in den Rheinprovinzen zur Herstellung von Schreibtäfelchen offenbar bevorzugt Tannenholz verwendet wurde¹². Recht ungewöhnlich ist hingegen der Umstand, daß der Text nicht in Wachs

⁶ J. WILMANN, Die Doppelurkunde von Rottweil und ihr Beitrag zum Städtewesen in Obergermanien. Epigr. Stud. 12 (Köln, Bonn 1981) 1–182.

⁷ Bislang nur als Foto publiziert bei M. RIEDEL, Handel, Handwerk und Finanzen. Das römische Köln als Wirtschaftszentrum. Arch. Deutschland 4/1988, 32 sowie (mit unkommentierter Lesung) von O. DOPPELFELD in: Rom am Dom. Ausgrabungen des Römisch-Germanischen Museums. Schriftenr. Arch. Ges. Köln 16 (Köln o.J.) 13.

⁸ U. SCHILLINGER-HÄFELE, Ein halbes hölzernes Schreibtäfelchen aus Mainz. Mainzer Zeitschr. 75, 1980, 215–218 u. CIL XIII 10033,7.

⁹ Vgl. z. B. B. GALSTERER, Wachstafeln aus Köln (Vorbericht). In: Studien zu den Militärgrenzen Roms III. 13. Internat. Limeskongress Aalen 1983 (Stuttgart 1986) 152–154 = AE 1969/70, 445 f.; H. U. NUBER, Ein stratigraphischer Aufschluß im Bereich der „Wiesbadener Moorschicht“. Fundber. Hessen 19/20, 1979/80 (Festschr. U. Fischer) 656–658 Abb. 8–9; R. WIEGELS, Römische Schreibtafel aus dem Vicus Sulz am Neckar, Kreis Rottweil. Fundber. Baden-Württemberg 7, 1982, 347–351; L. JACOBI, Das Römerkastell Saalburg (Bad Homburg v. d. H. 1897) 450 f. oder CIL XIII 10033,1–6 u. 8–10. Einen guten Überblick über den Bestand einschlägiger Funde im Imperium Romanum bietet W. ECK, Inschriften auf Holz. Ein unterschätztes Phänomen der epigraphischen Kultur Roms. In: Imperium Romanum. Studien zur Geschichte und Rezeption. Festschr. K. Christ (Stuttgart 1998) 203–217.

¹⁰ Vgl. z. B. R. LAUR-BELART, Über die Schreibkunst beim römischen Militär. Jahresber. Ges. Pro Vindonissa 1942/43, 32–39 bes. 32 oder M. A. SPEIDEL, Die römischen Schreibtafeln von Vindonissa. Lateinische Texte des militärischen Alltags und ihre geschichtliche Bedeutung. Veröff. Ges. Pro Vindonissa 13 (Brugg 1996) 23–28 oder WIEGELS (Anm. 9) 347.

¹¹ Die Holzbestimmung erfolgte im RGZM durch Frau Dr. M. Hopf, wofür ich ihr sehr danke.

¹² Vgl. z. B. das Material der Täfelchen bei NUBER (Anm. 9) 656; SPEIDEL (Anm. 10) 15 oder O. PARET, Fundber. Schwaben N. F. 12, 1952, 80–84.

eingeritzt, sondern mit Tinte geschrieben wurde¹³. Der ursprüngliche Wachsauftrag¹⁴ war beim Schreiben des Tintentextes demnach bereits entfernt worden¹⁵. Welchen Anteil die Tinte am antiken Schreibverkehr besessen hat, läßt sich heute nur schwer abschätzen. Im britannischen *Vindolanda* jedenfalls scheint sie fast ausschließlich verwendet worden zu sein¹⁶, wohingegen sich im Schreiftäfelchenbestand des Legionslagers von *Vindonissa* nur wenige Beispiele finden lassen¹⁷.

Die in der Antike wohl am meisten verbreitete Tinte war die sog. Rußtinte, deren umständliche Herstellung (unter Verwendung von *Gummi arabicum*) durch Vitruv beschrieben wird¹⁸. Daneben gab es ferner die sog. Eisengallustinte (*atramentum*), die nicht nur sehr viel einfacher herzustellen war, sondern auch eine weitaus bessere Haltbarkeit besaß. Trotz dieser Vorteile scheint sich die Eisengallustinte aber erst im Mittelalter endgültig durchgesetzt zu haben¹⁹. Sie enthielt neben verschiedenen Eisensalzen gerbstoffhaltige Pflanzenauszüge, meist von Galläpfeln stammend. Bei der zunächst wässrigen Lösung kam es erst nach dem Schreiben zur Bildung der schwarzen Farbe, die aus der Reaktion des Eisen(II)Sulfates mit dem Sauerstoff entstand. Der aus diesem Oxidationsprozeß hervorgehende Eisenkomplex machte die Schrift schließlich – im Gegensatz zur Rußtinte – praktisch unauslöschbar. Auch für das Hanauer Schreiftäfelchen ist die Verwendung von Eisengallustinte vorauszusetzen, da sich sonst schwerlich Schriftreste erhalten hätten²⁰. Auf einen naturwissenschaftlichen Nachweis mußte jedoch aus konservatorischen Gründen leider verzichtet werden.

Zum Text selbst: Wie in *Abbildung 4* erkennbar, haben sich auf der Innenseite des Täfelchens vier zusammenhängende Zeilen vollständig sowie an dessen unterer Bruchkante der Rest einer fünften Zeile erhalten. Der Erhaltungsgrad der Tinte variiert z. T. stark und ist stellenweise mit bloßem Auge nur noch in Ansätzen erkennbar. Durch das Entgegenkom-

¹³ Von deutschen Fundorten ist mir bislang nur eine Parallele bekannt: Es handelt sich dabei um ein Schreiftäfelchen aus dem *vicus* der Saalburg. Siehe JACOBI (Anm. 9) 450 f.

¹⁴ Zu dem in der Regel schwarzen Wachsauftrag bei römischen Schreiftäfelchen siehe W. GAITZSCH, Der Wachsauftrag antiker Schreiftäfelchen. Bonner Jahrb. 184, 1984, 189–207.

¹⁵ Nach dem Entfernen der Wachsschicht scheint das Holztäfelchen zunächst als Warenanhänger oder Etikett gedient zu haben, denn an dessen Innenseite wurde ein Brennstempel angebracht, von dem jedoch nur noch der Buchstabe „M“ – wohl für M(arcus) – erhalten ist. Derartige Stempelungen waren bislang nur an der Außenseite von Schreiftäfelchen bekannt; meist wurde damit der Besitz des Schriftträgers durch eine Privatperson oder eine öffentliche Körperschaft angezeigt. Entsprechende Belege aufgeführt bei SPEIDEL (Anm. 10) 232 f. Parallelen zu einer Stempelung auf der Innenseite sind mir nicht bekannt.

¹⁶ A. K. BOWMAN/J. D. THOMAS, *Vindolanda: the Latin writing-tablets*. Britannia Monogr. 4 (London 1983) u. DIES., *The Vindolanda Writing-Tablets (Tabulae Vindolandenses II)* (London 1994). Ebenfalls Tinte nachgewiesen bei E. G. TURNER, A Roman Writing Tablet from Somerset. *Journal Roman Stud.* 46, 1956, 115–118.

¹⁷ SPEIDEL (Anm. 10) 142 f.

¹⁸ VITRUV, *De architectura libri decem*. Lib. VII,10.

¹⁹ Einen guten Überblick zur Eisengallustinte bietet C.-H. WUNDERLICH, Geschichte und Chemie der Eisengallustinte. *Restaurio* 6/1994, 414–421; die antiken Quellen zur Herstellung und Verwendung von *atramentum* sind zusammengestellt bei RE Suppl. VII (1940) 1574–1579 s. v. Tinte (G. HERZOG-HAUSER). – Zu archäologischen Zeugnissen von Tinte in den römischen Rheinprovinzen siehe B. PÄFFGEN, Ein römisches Brandgrab mit Tintenfaß und Tintenresten aus St. Severin in Köln. *Kölner Jahrb. Vor- u. Frühgesch.* 18, 1986, 167–177 und F. WASGESTIAN/G. QUARG, Analyse einer römischen Tinte aus St. Severin in Köln. Ebd. 179–184 sowie G. KASSNER, Über eine aus der Erde gegrabene Tinte aus der Römerzeit. *Archiv der Pharmazie* 246, 1908, 329–338 (FO Haltern).

²⁰ Freundliche Auskunft von C.-H. Wunderlich, LDA Halle.

men des Hessischen Landeskriminalamtes in Wiesbaden konnte jedoch der antike Text durch Infrarotaufnahmen wieder weitgehend ermittelt werden (*Abb. 4b*)²¹. Er ist in fast fehlerfreiem Latein abgefaßt und lautet wie folgt:

MOGONTIACI A(?) V(?) AKIPPI
 * (denarios) DVCENTOS (?) NONIS
 APRILIBVS CATULL
 INO ET APRO CO(n)S(ulibus)

Übersetzung:

In Mainz, in A(?) V(?), habe ich erhalten

200 (?) Denare an den Nonen

des April als Catullinus und Aper Konsuln waren (= 5. April 130 n. Chr.)

Es handelt sich bei dem vorliegenden Fundstück also um den Teil einer Quittung. Daß das Dokument ursprünglich noch weitere Zeilen umfaßt haben muß, zeigt nicht nur der bereits erwähnte Buchstabenrest an der unteren Bruchkante, sondern ergibt sich auch aus dem Inhalt: Es fehlen die Namen der an dem Geldgeschäft beteiligten Personen. Ob darüber hinaus noch weitere Angaben verloren sind, entzieht sich unserer Kenntnis, da antike Quittungen in Aufbau und Inhalt eine beachtliche Variationsbreite aufweisen konnten, auch wenn natürlich bestimmte Angaben (Empfänger – Menge – Datum) in jedem Fall vermerkt werden mußten²². Trotz dieser kleinen Einschränkungen überliefert das Textfragment immerhin den Ort, den genauen Zeitpunkt und die Art des Geschäftes, das ein Bewohner des *vicus* von Hanau-Salisberg getätigt hat.

Zu den einzelnen Angaben in der Quittung: Als Übergabeort der Geldsumme wird in Zeile 1 des erhaltenen Textes *Mogontiacum* / Mainz genannt²³, das hier folglich im Lokativ erwähnt wird. Die Siedlung Hanau-Salisberg lag von der Provinzhauptstadt Obergermaniens etwa 50 km entfernt, besaß aber durch den Main eine direkte Flußverbindung dorthin. Zur Rechtsstellung von *Mogontiacum* bietet das Hanauer Schreiftäfelchen bedauerlicherweise keine Anhaltspunkte. Allgemein wird jedoch davon ausgegangen, daß das römische Mainz in der Mittleren Kaiserzeit keinen Munizipalstatus besaß, sondern aus den *canabae legionis* sowie einer Anzahl von *vici* bestand²⁴. Allerdings dürfte in der vorliegenden Quittung der Übergabeort des Geldes innerhalb von *Mogontiacum* noch präziser angegeben worden sein. Nach der Erwähnung der Provinzhauptstadt folgen nämlich die beiden deutlich voneinander abgesetzten Buchstaben „A“ und „V“, bei denen es sich offenkundig um Abkürzungen handelt. Auch wenn ein Bezug auf das nachfolgende Wort *akippi* nicht völlig ausgeschlossen

²¹ Die Untersuchung fand am 21.11.1997 statt.

²² Allgemein zum Aufbau antiker Quittungen: H. A. RUPPRECHT, Studien zur Quittung im Recht der graeco-ägyptischen Papyri. Münchner Beitr. Papyrusforsch. 57 (München 1971). Vgl. ferner TH. MOMMSEN, Die Pompeianischen Quittungstafeln des L. Caecilius Iucundus. Hermes 12, 1877, 88–141.

²³ Zum römischen Mainz allgemein: K.-V. DECKER/W. SELZER, Mogontiacum: Mainz von der Zeit des Augustus bis zum Ende der römischen Herrschaft. ANRW 5,1 (1976) 457–559.

²⁴ RE XV 2 (1932) 2427 s.v. Mogontiacum (M. BESNIER); H. VON PETRIKOVITS, Mogontiacum – Das römische Mainz. Mainzer Zeitschr. 58, 1963, 30; F. VITTINGHOFF, Die Bedeutung der Legionslager für die Entstehung der römischen Städte an der Donau und in Dakien. Stud. Europ. Vor- u. Frühgesch. (Neumünster 1968) 142 Anm. 76; D. BAATZ, Mogontiacum. Neue Untersuchungen am römischen Legionslager in Mainz. Limesforschungen 4 (Berlin 1962) 84. Zuletzt: I. PISO, Die Inschriften vom Pfaffenberg und der Bereich der Canabae legionis. Tyche 6, 1991, 131–169.

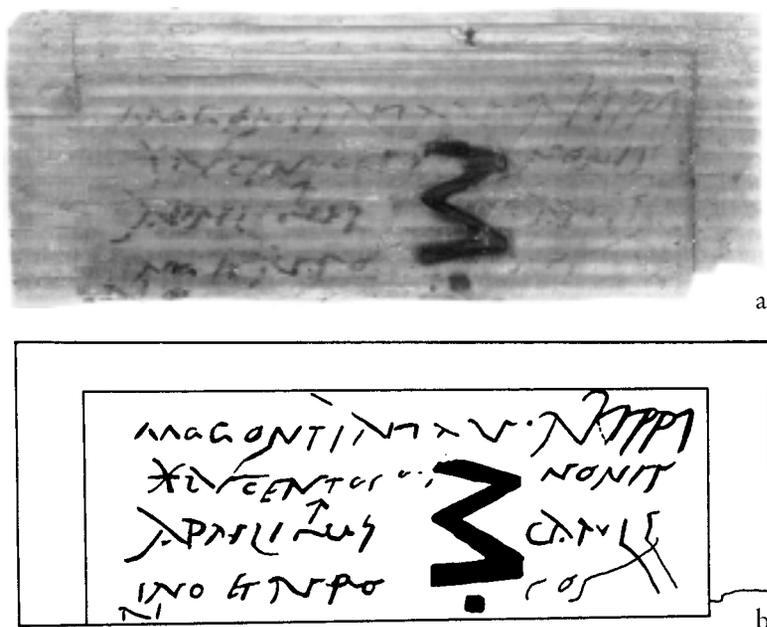


Abb. 4. Hanau-Salisberg. a Originalzustand des Schreiftäfelchens; b Umzeichnung des antiken Textes anhand der Infrarot-Aufnahmen. – M. 1:1.

werden kann²⁵, so scheinen sich die beiden Siglen – analog zu anderen römischen Ortsangaben – doch wohl eher auf *Mogontiacum* zu beziehen. Gerade bei der Erwähnung größerer Städte finden sich in antiken Dokumenten häufig genauere Angaben zur Lage innerhalb des betreffenden Ortes²⁶. Läge hier ein solcher Fall vor, dann müßte es sich um eine Lokalität innerhalb von Mainz gehandelt haben, die auch im Umland so bekannt war, daß der betreffende Platz / Ort in der vorliegenden Quittung nicht komplett ausgeschrieben zu werden brauchte. Zieht man die Ortsangaben in anderen römischen Schreiftäfelchen zu Rate, so scheinen vor allem zwei Möglichkeiten überlegenswert. Wie nämlich verschiedene Kaufverträge aus *Alburnus Maior* in Dakien zeigen, folgte dort nach der Nennung der Stadt noch die Angabe des jeweiligen *vicus*, in dem der Kontrakt abgeschlossen worden war, also z. B. „*Alburno Maiore, vico Pirustarum*“²⁷.

Auch in Mainz sind, wie bereits oben erwähnt, mehrere solcher *vici* bekannt, die als Stadtteile oder Vororte anzusprechen sind²⁸. Falls sich die Abkürzung in der Hanauer Quittung auf einen solchen *vicus* bezöge – zu beweisen ist dies allerdings nicht – dann wäre eine Auflösung der beiden Buchstaben zu „*A(?) v(ico)*“ in Betracht zu ziehen. Der eigentliche Name des Ortes hätte demnach mit einem *A(?)* begonnen. Ein solcher *vicus* ist in Mainz tatsächlich

²⁵ Eine sinnvolle Auflösung der Buchstaben bietet sich in diesem Fall m. W. jedoch nicht an.

²⁶ Vgl. z. B. L. BOVE, Documenti di operazioni finanziarie dall' archivio dei Sulpici. *Tabulae Pompeianae di Murécine* (Napoli 1984) 100 f. Tab. Pomp. 19: (... *Puteol(is) in foro in porticum Augusti sextiana.*)

²⁷ H.-C. NOESKE, Studien zur Verwaltung und Bevölkerung der dakischen Goldbergwerke. *Bonner Jahrb.* 177, 1977, 395 TC VIII.

²⁸ Vgl. z. B. den *vicus novus* (CIL XIII 6776), den *vicus navaliorum* (CIL XIII 11827) oder den *vicus Salutis* (CIL XIII 6723).

bekannt, auch wenn dessen inschriftliche Erwähnung erst in das Jahr 220 n. Chr. fällt. Es handelt sich dabei um den *vicus Apollinensis*²⁹.

Einer Auflösung zu *A(pollinensi) v(ico)* steht allerdings entgegen, daß in einem solchen Fall die beiden Angaben normalerweise in umgekehrter Reihenfolge genannt worden wären, also *v(ico) A(pollinensi)*. Ein Bezug auf einen der Mainzer *vici* muß daher nicht zwingend sein. Anstatt einer Gemeinde oder einem Stadtteil könnte mit der Abkürzung aber auch ein ganz konkreter Platz innerhalb von Mainz bezeichnet worden sein, ein Vorgang, der in antiken Dokumenten ebenfalls sehr häufig zu beobachten ist³⁰. Eine derartige „Ortsbeschreibung“ ist auch für *Mogontiacum* bereits einmal belegt. 1964 publizierte H. Klumbach³¹ den Graffito auf einer dort gefundenen Nigraschüssel mit folgendem Text:

*denuntiavi T. Elvissio Secundo
uti adsit Mogontiaci ante pr(a)etorium (sic)
Poblici M(a)rcelli ad hiberna leg. XXII P.p.f.*

Übersetzung:

Ich habe dem T(itus) Elvissius Secundus
die Anweisung gegeben, daß er anwesend sei in Mainz vor dem Prätorium
des Poblicius Marcellus bei den Winterquartieren der *legio XXII P(rimigenia) p(ia)
f(idelis)*

Eine ähnliche Ortsbeschreibung wäre auch bei der Hanauer Quittung gut vorstellbar. Bei einer Lesung *Mogontiaci a(n)te* oder *a(pud) V(?)* wäre zu fragen, vor oder bei welchem Gebäude/Bauwerk das erwähnte Geldgeschäft stattgefunden hat. Größere bekannte Bauten, deren Name mit *V(?)* abgekürzt werden konnte, gab es in Mainz sicher nur wenige. Ob damit das Militärlazarett (*valetudinarium*) oder die Wehrmauer (*vallum*) des Legionslagers gemeint war, scheint allerdings eher fraglich. Eine zweifelsfreie Auflösung der beiden Buchstaben ist m. E. derzeit nicht möglich.

Im Anschluß an die Angabe des Ortes, an dem der Handel abgeschlossen wurde, bestätigte der Schreiber im Text dann den Erhalt der Geldsumme. Dies geschah durch das Prädikat *akippi* am Ende der ersten erhaltenen Zeile. Die hier zu beobachtende Schreibweise ist insofern bemerkenswert, da dieser Begriff als einziger auf dem Täfelchen nicht dem „klassischen Latein“ (korrekt: *accepi*) entspricht, sondern ganz offensichtlich einer der vielen Sprachvarianten entstammt, die sich damals besonders in den Randgebieten des Imperium Romanum etabliert hatten³². Eine recht typische Erscheinung dafür ist auch die Verwendung des Buchstabens „K“, der im klassischen Latein praktisch nicht vorkommt, in den römischen Provinzen jedoch anstelle des „C“ durchaus eine gewisse Verbreitung fand³³. Eine weitere, nicht minder typische umgangssprachliche Erscheinungsform bildet der Umstand, daß statt *accepi* im Hanauer Täfelchen *akippi* geschrieben wurde; die Verwendung von „i“ statt „e“ ist gerade

²⁹ CIL XIII 6688.

³⁰ Vgl. Anm. 26.

³¹ H. KLUMBACH, Nigraschüssel mit Inschrift aus Mainz. *Germania* 42, 1964, 59–65 = AE 1964, 148.

³² Zu diesem Aspekt: A. TOVAR, Das Vulgärlatein in den Provinzen. In: G. Neumann (Hrsg.), *Die Sprachen im römischen Reich der Kaiserzeit*. Kolloquium 8.–10. April 1974 (Köln, Bonn 1980) 331–342.

³³ Dies gilt vor allem für Begriffe wie *kastra*, *kanabae*, *kastellum* oder *vikani*.

im provinziellen Latein wiederholt zu beobachten³⁴. Schließlich ist in unserem Fall noch die irrtümliche Verdopplung des Buchstabens „P“ zu konstatieren. Während die beiden erstgenannten Abweichungen wohl eher als lokale Schreibvarianten einzustufen sind, könnte die letztgenannte Anomalie als einziger Rechtschreibfehler gewertet werden, will man nicht auch hier den Niederschlag einer etwas anderen Wortbetonung in der lokalen Umgangssprache sehen.

Nach dem Begriff *akippi* folgt nun in der zweiten Zeile die Angabe der empfangenen Geldsumme, die in Denaren angeführt war. Als gebräuchliche Abkürzung wurde allgemein das *-Zeichen verwendet, so auch in der Hanauer Quittung. Daran schließt die Zahl *ducentos* an, bei der nicht mit letzter Sicherheit entschieden werden kann, ob die hier angegebene Summe tatsächlich 200 Denare umfaßte oder sogar noch etwas höher lag. Einige kleine Tintenreste unmittelbar nach *ducentos* lassen eine solche Vermutung aufkommen, sind jedoch auch in den Infrarotaufnahmen nicht mehr näher zu identifizieren. Auch wenn für die erste Hälfte des 2. Jahrhunderts nur wenige Angaben zu Preisen und Löhnen in den Westprovinzen bekannt sind, so steht doch außer Frage, daß der in dem Schreiftäfelchen quittierte Geldbetrag eine damals nicht unbeträchtliche Summe darstellte³⁵. Zusammen mit dem 487 Denare umfassenden Münzschatz von Hanau-Salisberg wird nun zunehmend deutlich, in welchen Größenordnungen sich die finanziellen Möglichkeiten und wirtschaftlichen Aktivitäten von *vicus*-Bewohnern in den Rheinprovinzen bewegen konnten.

Nach der Angabe der Denarsumme folgt die Nennung des Übergabedatums: *nonis Aprilibus Catullino et Apro co(n)s(ulibus)*, der 5. April 130 n. Chr. Die Nonen stellten, wie auch die Kalenden und Iden, als „Stichtage das Gerüst der römischen Kalendereinteilung dar“³⁶, waren andererseits im öffentlichen Leben aber kein besonderer religiöser Feiertag³⁷. Daß die vorliegende Quittung aber gerade an einem solchen „runden Datum“ ausgestellt wurde, läßt an die Möglichkeit denken, daß das Geld eventuell auch als Pacht an einem vertraglich vereinbarten Stichtag, den Nonen des April, gezahlt wurde. Über die Grundbesitzverhältnisse und das Pachtwesen in den Nordwestprovinzen liegen allerdings nur wenige verwertbare Informationen vor³⁸. Das Datum in der Hanauer Quittung kann natürlich auch auf Zufall beruhen, zumal unbekannt bleibt, für welche Leistungen oder Waren die 200 Denare gezahlt wurden.

Die beiden im Text genannten Konsuln – es handelt sich um die *consules ordinati* Quintus Fabius Catullinus und Arcus Flavius Aper³⁹ – führen zu einem Jahresdatum, das erstaun-

³⁴ J. C. MANN, Spoken Latin in Britain as Evidenced in the Inscriptions. *Britannia* 2, 1972, 218–224 bes. 220.

³⁵ Die Geldmenge entspricht in ihrer Höhe etwa dem damaligen Jahressold eines Hilfstruppensoldaten (225 Denare); vgl. R. ALSTON, Roman military pay from Caesar to Diocletian. *Journal Roman Stud.* 84, 1994, 113–123. Für den Preis von 300 Denaren wurde 159 n. Chr. im dakischen *Alburnus Maior* die Hälfte eines Hauses verkauft, vgl. NOESKE (Anm. 27) 395 f. TC VIII.

³⁶ RE XVII, 1 (1936) 848 s. v. nonae (W. EHLERS).

³⁷ Ebd.; auch im militärischen Festkalender, überliefert im *Feriale Duranum*, spielten die Nonen des April keine besondere Rolle, vgl. R. O. FINK, Roman Military Records on Papyrus. *Philol. Monogr. Am. Assoc.* 26 (Princeton 1971) 422–429 bes. 429; lediglich im Kult der *Magna Mater* scheint dieses Datum eine gewisse Rolle gespielt zu haben: P. HERZ, Untersuchungen zum Festkalender der römischen Kaiserzeit nach datierten Weih- und Ehreninschriften (unpubl. Diss. Univ. Mainz 1975) 176 f.

³⁸ Zusammengestellt bei W. HELD, Die Grundbesitzverhältnisse in den römischen Rhein- und Oberdonauprovinzen im 3. und 4. Jh. *Zeitschr. Arch.* 5, 1971, 215–233; DERS., Die Grundbesitzverhältnisse in den römischen Rhein- und Donauprovinzen im 3. und 4. Jh. Ebd. 6, 1972, 43–56.

³⁹ A. DEGRASSI, *I Fasti consolari dell' Imperio Romano* (Rom 1952) 36; W. LIEBENAM, *Fasti consulares Imperii Romani*. Von 30 v. Chr. bis 565 n. Chr. (Bonn 1909) 21.

lich gut mit dem angetroffenen archäologischen Befund korrespondiert. Wie bereits oben erwähnt, dürfte die Verfüllung des Brunnens Bef.-Nr.260-03 im zweiten Viertel des 2.Jahrhunderts stattgefunden haben, so daß die Hanauer Quittung wohl spätestens etwa 20 Jahre nach ihrer Ausstellung, vielleicht aber auch schon etwas früher weggeworfen worden sein dürfte⁴⁰. Der Brunnen selbst war zum Zeitpunkt seiner Aufgabe bereits rund 50 Jahre in Betrieb gewesen⁴¹.

Über die Identität des Schreibers lassen sich aus dem erhaltenen Text leider nur wenige Informationen gewinnen. Die Schrift des Täfelchens wirkt flüssig und läßt auf eine geübte Hand schließen. Ob das (fast) fehlerfreie Latein der damaligen Umgangssprache der Provinzbevölkerung entsprach, ist jedoch mangels vergleichbarer Zeugnisse aus diesem Raum nicht zu beurteilen. Unklar bleibt auch, ob der Empfänger des Geldes aus der Provinzhauptstadt stammte, da sich die Nennung *Mogontiaci* nur auf den Übergabeort der Geldsumme bezog. Es könnte sich hinter dieser Person durchaus auch ein auswärtiger Händler(?) verbergen, der lediglich seine Geschäfte in Mainz tätigte. Immerhin verfügte dieser Mann über nicht unbeträchtliche Warenbestände (oder verpachteten Grundbesitz?), für die/den er am 5. April 130 n. Chr. die Summe von mindestens 200 Denaren erhielt. Denkbar ist allerdings auch, daß das Geld in Form eines Kredits ausgehändigt wurde, wofür sich aus der Kaiserzeit ebenfalls zahlreiche Beispiele anführen ließen. Keineswegs unbegütert war offensichtlich aber auch der namentlich unbekannte Käufer, Pächter oder Kreditnehmer, der im *vicus* von Hanau-Salisberg beheimatet war. Ob sich dessen wirtschaftliche Aktivitäten anhand der in der zugehörigen Streifenhausparzelle angetroffenen Befunde näher bestimmen lassen werden, kann derzeit noch nicht beurteilt werden.

Versucht man abschließend, den Alltagsschriftverkehr am Mittel- und Niederrhein anhand der wenigen zur Verfügung stehenden Zeugnisse zu charakterisieren, so fällt auf, daß die meisten Schreibtäfelchen aus militärischem Milieu stammen⁴². Entweder tauchen Soldaten als Schreiber oder Adressaten der *tabulae ceratae* auf, oder aber die (meist nicht näher ansprechbaren) Stücke stammen von Militärstandorten⁴³. Eindeutig zivile Schriftstücke sind

⁴⁰ Etwas länger scheinen dagegen einige Verträge in Pompeji aufgehoben worden zu sein: So fanden sich in der 79 n. Chr. untergegangenen Stadt noch Urkunden aus dem Jahr 37 n. Chr. Allerdings waren auf diesen Täfelchen Kontrakte enthalten, deren Finanzvolumen das der Hanauer Quittung um ein Vielfaches überstieg. Vgl. BOVE (Anm.26) Tab. Pomp. 7, 15 u. 16.

⁴¹ Die Dendrodaten des Brunnenkastens („um 90/100 n. Chr.“) zeigen, daß *vicus* und Kastell wohl gleichzeitig entstanden sind. Zum Baudatum des Kastells (um 92 n. Chr.) siehe RICKEN/BAATZ (Anm.2) 102.

⁴² Dieser Befund paßt recht gut zu den Schätzungen von W. V. HARRIS, *Ancient Literacy* (Cambridge/Mass., London 1989) 267–273 bes. 272, nach denen in der Westhälfte des Imperium Romanum nur etwa 5–10 % der Zivilbevölkerung lesen und schreiben konnten.

⁴³ M. A. SPEIDEL, *Das römische Heer als Kulturträger. Lebensweisen und Wertvorstellungen der Legionssoldaten an den Nordgrenzen des Römischen Reiches im 1. Jahrhundert n. Chr.* In: R. Freistolba/H. Herzig (Hrsg.), *Actes du IIe Colloque Romano-Suisse sur la politique éditiltaire dans les provinces de l'Empire Romain* (1995) 187–209 bes. 200–202. Dennoch war der Anteil der Analphabeten auch in der Römischen Armee nicht unbeträchtlich; vgl. J. KUNOW, *Zum Analphabetentum im römischen Heer.* Arch. Korrb. 13, 1983, 483–485. Zahlreiche Beispiele lassen sich auch bei den Papyri anführen; vgl. z. B. FINK (Anm.37) 304: Den Erhalt ihres jährlichen Zuschusses für den Heukauf von 25 Denaren bestätigte der zuständige *signifer* für mehrere Alenreiter, da diese des Lesens und Schreibens unkundig waren.

dagegen bislang selten; neben der bereits erwähnten Händlerrechnung aus Köln läßt sich nun wohl noch die Quittung aus Hanau anfügen⁴⁴.

Zusammenfassung: Ein hölzernes Schreiftäfelchen mit Quittung vom 5. April 130 n. Chr. aus dem *vicus* von Hanau-Salisberg

Im Frühjahr 1997 wurde in einem Brunnen des römischen *vicus* von Hanau-Salisberg, 20 km östlich von Frankfurt, das Bruchstück eines hölzernen Schreiftäfelchens gefunden. Die vier erhaltenen, mit Tinte geschriebenen Zeilen gehörten zu einer Quittung, die am 5. April 130 n. Chr. im 50 km entfernten *Mogontiacum*/Mainz ausgestellt worden war. Darin bestätigte der unbekannte Schreiber – die Namen der beteiligten Personen sind nicht erhalten – den Empfang von 200 Denaren. Rund 20 Jahre nach seiner Ausstellung wurde das Schreiftäfelchen in den Brunnenschacht geworfen, als dieser um die Mitte des 2. Jahrhunderts aufgegeben und vollständig verfüllt wurde.

Abstract: A small wooden writing-tablet from april 5th 130 A.D. found in the *vicus* of Hanau-Salisberg

In spring 1997, in a well at the Roman *vicus* of Hanau-Salisberg, 20 km east of Frankfurt, a fragment of a small wooden writing-tablet was found. The four surviving lines, written in ink, are part of a receipt issued on april 5th A.D. 130, in *Mogontiacum*/Mainz 50 km distant. In it the unknown writer – the names of the persons involved were not preserved – acknowledged receipt of 200 *denarii*. Around 20 years after being issued, the small writing-tablet was discarded in the well-shaft, when the latter was abandoned and completely filled-in at about the middle of the second century.

C. M.-S.

Résumé: Une quittance datée du 5 avril 130 après J.-C., sur une tablette en bois, trouvée dans le *vicus* de Hanau-Salisberg

Le fragment d'une tablette en bois a été découvert au printemps 1997 dans un puits du *vicus* romain de Hanau-Salisberg situé à 20 km à l'est de Frankfurt. Les quatre lignes conservées, écrites à l'encre, appartiennent à une quittance établie le 5 avril 130 après J.-C. à *Mogontiacum*/Mainz, à 50 km de Hanau-Salisberg. Dans cette quittance, le scribe inconnu – les noms des personnes impliquées ne sont pas conservés – accuse réception de 200 deniers. Environ 20 ans après avoir été rédigée, la tablette a été jetée dans le puits, à l'époque où celui-ci a été abandonné et entièrement comblé, au milieu du II^e siècle.

S. B.

Anschrift des Verfassers:

Marcus Reuter
Albert-Ludwigs-Universität
Abt. für Provinzialrömische Archäologie
Glacisweg 7
D-79098 Freiburg i. Br.

⁴⁴ Daß es sich im vorliegenden Fall um keine militärische Quittung, etwa für Sold, gehandelt hat, zeigt die Schreibweise „* *ducentos*“. Entsprechende Zahlenangaben wurden bei der Truppe mit lateinischen Buchstaben vermerkt, also „* *CC*“. Vgl. FINK (Anm. 37) 243–276 oder S. DARIS, Documenti per la storia dell' esercito romano in Egitto (Mailand 1964) 93–97.